

# Empfohlene Vorgehensweise zur Wiederherstellung der eigenen Rechtsfähigkeit

Hinweise zur Beantragung der Staatsangehörigkeit Freistaat Preußen

Nachfolgend werden hier im Einzelnen die Schritte beschrieben, die zur Anerkennung der Staatsangehörigkeit zum Freistaat Preußen benötigt werden. Damit Sie schnellstmöglich Ihre staatlichen Dokumente in Empfang nehmen können und Sie somit in den Schutz der Genfer Konvention kommen benötigen wir folgende Unterlagen:

## 1. Im Vorfeld mit Personalausweis zu erledigen

- **Patientenverfügung** **erledigt**
- Laden Sie sich ebenfalls eine Patientenverfügung herunter und füllen diese aus.  
(Wichtig ist auch, sich dort alles durchzulesen und danach zu handeln)
- Wir empfehlen dringend, sich zeitnah zur Unterzeichnung der Patientenverfügung ein ärztliches Attest zu besorgen, das die eigene Geschäftsfähigkeit (und damit automatisch auch die Einwilligungsfähigkeit) bestätigt. Am sichersten ist es, erst den Termin beim Arzt wahr zu nehmen und direkt im Anschluss unter Zeugen zu unterschreiben. Damit wird verhindert, daß im Nachhinein behauptet werden kann, der Verfasser sei zum Zeitpunkt seiner Unterschrift unter die Patientenverfügung nicht geschäftsfähig gewesen, seine Patientenverfügung sei deshalb ungültig und hätte keine rechtliche Wirkung.
- Ferner macht es Sinn eine Betreuungsvollmacht auf eine absolute Vertrauensperson auszustellen. Somit kann verhindert werden, daß in bestimmten Fällen der eigenen Handlungsunfähigkeit (welche einem auch manchmal von der BRD unterstellt wird) eine Zwangsbetreuung durch eine Scheinbehörde der BRD aufgezwungen wird.
- **Finanzamt**
- Beantragen Sie eine Vollauskunft bei Ihrem zuständigen Finanzamt in Form eines Kontoauszuges
- Kirche**
- Da die Kirche einen „Auslieferungsvertrag“ mit dem „Staat“ hat, wird man, sollte man nicht aus der Kirche austreten, wieder von der Kirche in das Register des Einwohnermeldeamts eingetragen. [Zur Abmeldung benötigten Sie Ihren Personalausweis!](#)

## 2. Ahnenforschung

Wir benötigen beglaubigte Abschriften **(KEINE Geburtsurkunden!!)** aus dem Geburtenregister/Geburtenbuch. Die Auszüge beantragen Sie bei dem jeweiligen Geburtsstandesamt. Lassen Sie sich auch, falls nicht schon vorhanden, von den Bediensteten des Standesamtes Ihre Sammelakte zeigen und sich auch diese kopieren, da in der Regel auch die benötigten Nachweise der Eltern, Großeltern oder Urgroßeltern schon in Ihrer Sammelakte enthalten sind. Bitte beachten Sie dabei, daß nach unserem Abstammungsrecht bei Verheirateten der Abstammungsnachweis des Vaters, bei Unverheirateten der Nachweis über die Mutter und dann wieder weiter über deren Vater, also den Vater der Mutter, geführt wird. Ein Abstammungsnachweis kann auch die Sterbe- oder Eheurkunde sein, sofern auch das Geburtsdatum und der Ort auf dieser vermerkt sind. Für ungeklärte Fälle ist das [Standesamt I in Berlin](#) zuständig. Für Ausländer gilt das Abstammungsrecht nach internationalem Recht vorrangig und ist im Einzelfall zu prüfen. Wenn die Entfernung zu groß sein sollte, kann man sich auch telefonisch oder via Internet ans Standesamt wenden. Falls die Frage gestellt wird, wozu man diese Unterlagen braucht: Für eine internationale Erbschaft, Familienchronik etc.

Original-Beglaubigung und 1 Kopie: Auszug aus meinem Geburtenregister (Geburtenbuch) in dem steht ein Knabe / Mädchen wurde geboren. Das Kind hat den/die Vornamen....

Original-Beglaubigung und 1 Kopie: Abstammungsnachweis vom Vater/Großvater (bei unehelichen Kindern von der Mutter, dann wieder vom Vater)(**Siehe Hinweise auf dem Blatt „Deine Abstammung“**), wie Auszug aus Geburts-/Familienstammbuch, Kirchenregister/Heiratsurkunden, Taufscheine, Sterberegister, alte Originalausweise, usw. **bis vor 1914**. Ein Abstammungsnachweis kann auch die Sterbe- oder Eheurkunde sein, sofern auch das Geburtsdatum und der Ort auf dieser vermerkt sind.

Ein Formular zur Hilfestellung der Abstammung finden Sie auf unserer Seite unter downloads

### 3. BRD Dokumente

Danach kopieren Sie bitte alle bisherigen Dokumente, wie Personalausweis, Führerschein und Reisepaß (am besten Farbkopien) und lassen diese direkt vom ausstellenden Bürgerbüro beglaubigen und einmal separat notariell beglaubigen lassen. Die notarielle Beglaubigung kann nützlich sein, **ist aber nicht zwingend notwendig. Reine Sicherheitsmaßnahme.**

[evtl. gelben Schein oder ESTA Eintrag, wenn vorhanden, auch kopieren]

Damit haben Sie bis zur vollendeten Ummeldung amtliche Lichtbildausweise, die nach internationalem Recht, in rechtfertigendem Notstand nach §§ 227, 228, 229 BGB, anerkannt werden müssen. Dann fordern Sie von Ihrer Führerscheinbehörde den Nachweis Ihrer abgelegten Fahrprüfungen an, für die Ummeldung der Fahrerlaubnis: **Auszug aus der Führerscheindatei.**

### 4. Abgabe BRD Dokumente und Staatsangehörigkeit des Freistaat Preußen

Bevor nun die alten Dokumente abgegeben werden, ist es erforderlich alle bisher zusammen gestellten Unterlagen zur Prüfung bei der zuständigen Provinzverwaltung einzureichen. Die Provinzverwaltung erteilt dann bei positiver Feststellung des Rechtsanspruches auf Beurkundung eine Bescheinigung zur Vorlage bei den Behörden. Das ist wichtig, da sonst die Rücknahme der BRD Dokumente verweigert wird oder ein Bußgeldverfahren eingeleitet wird, denn gemäß den Verwaltungsbestimmungen des Gesetzes zu dem Haager Übereinkommen vom 28. September 1954 über die Rechtsstellung der Staatenlosen muß jeder Staatenlose gemäß Art. 27 einen Personalausweis oder Art. 28 einen Reiseausweis haben.

Deshalb können die alten BRD Dokumente erst nach Erhalt der Positivbescheinigung abgegeben werden und es muß von der BRD Einrichtung ein Nachweis darüber ausgestellt werden. Beschlagnahme und Einbehaltung der alten Dokumente ist aus formal juristischen Gründen nicht möglich und wird von den staatlichen Behörden des Freistaat Preußen nicht anerkannt.

**Die tatsächliche Beurkundung der Staatsangehörigkeit des Freistaat Preußen kann grundsätzlich nur erteilt werden, wenn der Nachweis erbracht wurde, daß alle Dokumente der BRD/Deutschland/Germany etc., die die Staatsangehörigkeit nach Artikel 116 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 oder die bisher die Staatenlosigkeit dokumentierten, abgegeben wurden!**

Erst dann ist es grundsätzlich möglich, die Staatsangehörigkeit zum Freistaat Preußen nach RuStAG vom 22. Juli 1913, zu bestätigen. Darauf bezieht sich unter anderem auch der Artikel 116 Absatz 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, weswegen eine entgegen gesetzte Willenserklärung erforderlich ist.

Bitte beachten Sie, daß Sie die staatliche Immunität aus Artikel 25 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 erst durch die erfolgte Beurkundung Ihrer Staatsangehörigkeit des Freistaat Preußen durch die staatliche Verwaltung des Freistaat Preußen erhalten.

Dies ergibt sich daraus, daß der Freistaat Preußen in der legitimen Rechtsfolge des Königreichs Preußen Vertragspartei der Genfer Konvention und Gründungsvertragspartei seit 1864 ist und die Staatsangehörigkeitsbeurkundung der formell korrekte juristische Nachweis ist, dieses Recht als Vertragspartei auch beanspruchen zu können.

Des Weiteren ist erst mit erfolgter Staatsangehörigkeitsbeurkundung die Anordnung der Militärregierung vom 13. Mai 1946 rechtswirksam umgesetzt, da von der Militärregierung zwingend vorgeschrieben wurde, daß die Staatsangehörigen durch Beurkundung ihrer jeweiligen Staatsangehörigkeit des anderen Staates nachzuweisen haben, daß der andere Staat sie als dessen Staatsangehörige anerkannt hat.

Deshalb ist dann abschließend der Staatsangehörigkeitsausweise ebenfalls den Verwaltungen der BRD/Deutschland/Germany etc. zur Vorlage zu bringen, da niemand in die Staatenlosigkeit entlassen werden darf.

Bitte beachten Sie, dass erst dann die Abmeldepflicht von den Einwohnermeldeämtern besteht und der Staatsangehörige erst nach Beurkundung gemäß § 26 BMG von der Meldepflicht befreit ist und somit auch erst dann von der Steuer- und Abgabepflicht der BRD befreit ist!

Somit kann die Steuerbefreiung frühestens mit Rückgriff seit Vorlage der Positivbescheinigung zur Beurkundung der Staatsangehörigkeit erfolgen, wenn dieses dann durch Beurkundung auch tatsächlich abschließend nachgewiesen wird!

Ohne Beurkundung der Staatsangehörigkeit des Freistaat Preußen innerhalb eines Jahres, wird man nach internationalem Recht automatisch wieder bei den BRD Einrichtungen als dort zu Verwaltender weiter verwaltet.

#### **Wichtiger Hinweis zur Abgabe des BRD Führerscheins:**

**Sie verzichten NICHT auf Ihre Fahrerlaubnis, nur auf den Inhaberwillen des BRD – Führerscheins. Unterschreiben Sie keine Verzichtserklärung!**

Der alte graue Führerschein braucht nicht abgegeben zu werden, da er im Freistaat Preußen ebenfalls anerkannt wird.

Vordruck – Rückgabe Personalausweis



Personalausweis und/oder Reisepaß abgegeben

## 5. Willenserklärung (WE)/Personenstandserklärung (PSE)/Allgemeine Handelsbedingungen (AHB)

Bitte laden Sie sich als erstes die nachstehenden Dokumente herunter, wie die **Willenserklärung / PSE / AHB**, sowie die **Anlage zur PSE** und **das generelle Antragsformular** zur Erlangung aller wichtigen Ausweisdokumente des Freistaat Preußen und füllen Sie diese mit Ihren persönlichen Angaben aus.

Bitte füllen Sie die Antragsunterlagen sorgfältig aus und achten Sie darauf, daß diese vollständig sind, wenn sie zur Bearbeitung an die Poststelle geschickt werden, sonst verzögert sich die Bearbeitung Ihrer Dokumente.

**Es ist zwingend erforderlich die hier auf unserer Seite hinterlegte Willenserklärung / PSE zu verwenden!**

Sie benötigen **Willenserklärung, Personenstandserklärung (PSE)** mit **Anlage zur PSE** und **allgemeine Handelsbedingungen** für folgende Verwaltungen:

➤ Zentralverwaltung Freistaat

Des weiteren benötigen Sie obige Erklärungen für folgende Stellen der BRD:

- [Standesamt des Geburtsortes](#)
- [Gemeinde](#)
- [Einwohnermeldeamt](#)
- [POLIZEI](#)
- [Bürgermeister](#)
- [Finanzamt](#)
- [Landesregierung und Regierung BRD](#)
- [Zoll \(nur bei Selbständigen\)](#)

Tipp: Am besten als Fax mit Sendebeleg. (Günstig + Nachweis)

**Wichtig ist der Nachweis über den Eingang Ihrer PSE incl. der Ahnennachweise bei den Ämtern!**

Alle Antragsformulare finden sie unter folgendem link:

<http://www.freistaat-preussen-info.world>

Bitte senden Sie die vollständigen Unterlagen an folgende Adresse:

Zentralverwaltung Freistaat Preußen Marktweg 18 [53426] Königfeld/Eifel

Herzlich Willkommen im Freistaat Preußen!

\*